



Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2024

Freitag, 26. Januar 2024

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Unsere Jubilare

Geburtstag feiert

am 29. Januar
den 85. Frau Kiymet Ak, Pliezhausen

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr weiterhin alles Gute

Mülltermine	Restmüll	Biomüll	Papier	Gelber Sack
Pliezhausen	26.01. 09.02.	26.01. 09.02.	12.02. 11.03.	12.02. 11.03.
Rübgarten	29.01. 12.02.	29.01. 12.02.	26.01. 23.02.	29.01. 26.02.
Gniebel	26.01. 09.02.	26.01. 09.02.	26.01. 23.02.	29.01. 26.02.
Dörnach	26.01. 09.02.	26.01. 09.02.	26.01. 23.02.	29.01. 26.02.
Gewerbegebiet östlich K 6756	26.01. 09.02.	26.01. 09.02.	12.02. 11.03.	29.01. 26.02.
Häckselplatz (Dezember/Januar/Februar) Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr				

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Friedhof Neue Wiesen und Rübgarten - Beginn von Bauabschnitt 2

Die Bauarbeiten für den Anschluss der Abwasserbeseitigung von Gniebel und Rübgarten an das Klärwerk Reutlingen-Nord schreiten gut voran. Aufgrund der Baustelle auf der Gemeindeverbindungsstraße wird diese auch weiterhin nicht befahrbar sein, sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch für Radfahrer und Fußgänger.

Ab Montag, 29. Januar 2024 ist bis auf weiteres die **Zufahrt zum Häckselplatz ausschließlich über die K 6764 (Rübgarten, Gniebel, Neckartal)** möglich. **Von Pliezhausen kommend über die Wilhelmstraße ist ab Montag keine Zufahrt zum Häckselplatz** mehr möglich. Die Zufahrt bis zum **Friedhof Neue Wiesen** bleibt jedoch weiter geöffnet, für Anlieger bis zur Baustelle.

Der **Ortsbus** wird nach wie vor die **Haltestellen "Umlandstraße" und "Friedhof Neue Wiesen" nicht anfahren.**

Die Busumleitung erfolgt wie gehabt ab der Haltestelle "Marktplatz/ Rathaus" über die B 297 und die K 6764. Die weiteren Haltestellen werden wie gewohnt angefahren.

Wie bereits angekündigt, ist auch während Bauabschnitt 2 ein **eingeschränkter Fahrradverkehr** über den von der Gemeindeverbindungsstraße abgehenden **Feldweg am unteren Obstsortenmuseum durch das Gewann "Vor Berg" und durch den Bauernwald und anschließend den Weg zwischen Steinbruch und B 27 entlang** möglich. Die Benutzung dieses Weges, sollte nur bei trockenen Wetterverhältnissen erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Kruschtelkiste

Angeboden werden:

div. Teller und Tassen und Gläser
2 Pad Kaffeemaschinen, neu
Tel. 0 73 05/9 66 10 (von 09.00 bis 16.30 Uhr)

3 Steingut Weizenbierkrüge
Tel. 88 91 08

Schlafsofa IKEA rot, 180 cm breit
Tel. 9 77 45 57

Ruder-Fitness-Gerät
Eckvitrine mit 2 Glastüren, Erle massiv, 2 m hoch
Tel. 83 12

Tischfritteuse Siemens
Tel. 88 73 50

Sitz-Steh-Arbeitsplatzhocker
Lichtdichter Vorhangstoff
Vakuumiergerät
Tel. 89 00 33

Geschirrspüler, Bosch
Tel. 01 74/8 57 51 11

Fertigarage von Kemmler
Tel. 8 05 58

Nachtopf für Kleinkind
Gymnastikroller (Rad mit 2 Handgriffen)
Tel. 8 14 21

Gesucht werden:

Kuhfell / Kuhfellimitat auch Abschnitte (für Kinder zum Fühlen)
Tel. 88 91 08

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!** Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.





Beflaggung öffentlicher Gebäude zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am Samstag, 27. Januar, werden zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus an öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Pliezhausen die Flaggen auf halbmast gesetzt. Die Beflaggung beginnt um 07.00 Uhr und endet bei Einbruch der Dunkelheit.

Dieser deutsche Gedenktag wurde 1996 von Bundespräsident Roman Herzog anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 eingeführt. Er erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus, zu denen unter anderem Juden, Christen, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, Nachfahren der Roma-Gruppen sowie politisch Andersdenkenden gehörten.

Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2024

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 30. Januar 2024, um 19.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Pliezhausen** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Haushaltsplanung 2024
 - Einbringung
2. Gemeindevwald
 - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
3. Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG
 - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen
4. Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG
 - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen
5. Bestellung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
6. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen des Gemeinderats
7. Mitteilungen, Sonstiges

Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen

Reisepässe und Personalausweise werden zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt. Diese Bearbeitung dauert ca. 4 bis 6 Wochen. Personalausweise und Reisepässe können bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, (Zimmer 0.5 oder 0.6), beantragt werden. Zu diesen Anträgen wird je ein aktuelles Passbild benötigt. **Dieses muss biometrisch, also frontal, aufgenommen werden, ein Passbild im Halbprofil ist nicht ausreichend.** Für den Personalausweis wie auch für den Reisepass müssen, ab 6 Jahre, Fingerabdrücke abgegeben werden.

Die Gebühr beträgt beim Reisepass 70 Euro, bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 37,50 Euro.

Beim Personalausweis beträgt die Gebühr 37 Euro, bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 22,80 Euro.

Die Reisepässe und Personalausweise sind jeweils 10 Jahre gültig, für Antragsteller unter 24 Jahren 6 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich, die Personalausweise und Reisepässe müssen danach neu beantragt werden. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Reise-

pass oder Ihr Personalausweis abgelaufen ist oder in absehbarer Zeit abläuft. Sollte dies zutreffen, empfehlen wir, die neuen Reisepässe und Personalausweise frühzeitig, möglichst 4 bis 6 Wochen vor der Ablauffrist, zu beantragen. Auch Ihre Kinder müssen bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie im Internet auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

Seit dem 01. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden. Für Kinder (ab Geburt) kann ein Personalausweis und/oder Reisepass beantragt werden. Zur Beantragung wird ein aktuelles biometrisches Lichtbild und der entsprechende Antrag (zu finden unter www.pliezhausen.de), von beiden Elternteilen unterschrieben, benötigt.

Bitte beachten Sie, dass Passbilder nach wie vor in ausgedruckter Form vorgelegt werden müssen. Die digitale Übersendung oder die Möglichkeit das Bild vor Ort zu machen ist derzeit noch nicht möglich.

Landesfamilienpass - Gutscheine für 2024

Viele Ausflugsmöglichkeiten für wenig Geld

Was ist der Landesfamilienpass?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutschein-karte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie aller nicht staatlichen Einrichtungen, die den Inhabern des Landesfamilienpasses kostenlosen oder ermäßigten Eintritt gewähren, sind auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zu finden: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkinder) erhalten, wenn diese zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass bereits ab einem Kind, wenn sie mit einem schwerbehinderten Kind zusammen leben, den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem SGB II, oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Wer kann zusammen mit den Kindern den Landesfamilienpass nutzen?

In den Landesfamilienpass können neben der "berechtigten Person" bis zu vier weitere vorher fest in den Pass eingetragene erwachsene Begleitpersonen aufgenommen werden. Das können neben Ehepartnern, Lebensgefährten, getrennt lebenden Elternteilen, auch die Großeltern, oder eine andere Betreuungsperson sein.

Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Eine Inanspruchnahme ohne Kind(er) ist nicht möglich.

Hinweis: Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann. Einige Angebote sind zum Beispiel nur über Online-Tickets buchbar! Wir empfehlen Ihnen sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren. Wo kann ich den Landesfamilienpass erhalten?

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutschein-karte erhalten Eltern auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Frau Weinhardt, Zimmer 0.6.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0

Der Gewässerrandstreifen – Informationen für Gewässeranlieger



Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel und frische grüne Weidenzweige – ein Bach bietet Entspannung und Erholungsmöglichkeiten. Wer ein Grundstück an einem Bach hat, kann sich glücklich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür. Bäche und Flüsse erfüllen eine wichtige Aufgabe für den Naturhaushalt. Bei der Erhaltung oder Wiederherstellung intakter Fließgewässer kommt den Anliegern eine zentrale Bedeutung zu. Im Folgenden sind Informationen zusammengefasst, was an Gewässern erlaubt ist – und was nicht.

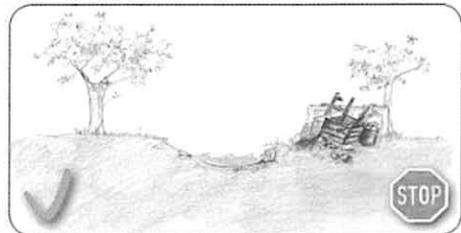
Kompost/Holzablagerungen

Komposthaufen, Grünschnitt, Holzlager und Strohballen gehören nicht ans Gewässer. Ablagerungen zu nah am Gewässer können abgeschwemmt werden und sich an Engstellen (z.B. Brücken) verkeilen. Ein ausreichender Abstand von 5 Metern im Innenbereich und 10 Metern im Außenbereich zum Gewässer ist einzuhalten.



Abfallentsorgung

Abfall gehört nicht an Gewässer, sondern an den dafür vorgesehenen Stellen entsorgt. Die kurzzeitige Lagerung von vor Ort anfallendem Abfall ist nur in ausreichendem Abstand zum Gewässer erlaubt. Die Entsorgung von Bauschutt, Holz, Grünschnitt, Abwässern und anderen Abfällen (z.B. Hausmüll) in oder am Gewässer ist strengstens verboten.



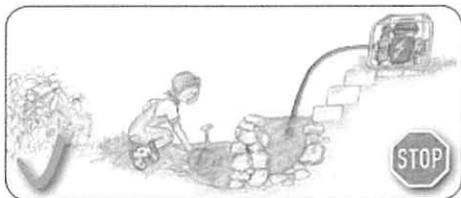
Bauliche Anlagen

Bauliche Anlagen wie Hütten, Zäune und Brücken dürfen den Zugang zum Gewässer nicht behindern. Darüber hinaus schränken bauliche Anlagen das Gewässer in seiner natürlichen Entwicklung (Eigendynamik) ein. Mit Hütten ist ein Abstand von 5 Metern im Innenbereich und 10 Metern im Außenbereich zum Gewässer einzuhalten - eine Genehmigung ist zusätzlich erforderlich.



Wasserentnahme

Das Fließgewässer dient dem Anlieger oftmals zum Gießen seines Anwesens, die Entnahme größerer Mengen ist nur mit Handschöpfergeräten (z.B. Gießkanne, Eimer) erlaubt. In der Regel ist die Entnahme mit Pumpen hingegen nur mit Genehmigung gestattet. Das Aufstauen des Gewässers sowie der Bau von Treppen zum Gewässer ist generell untersagt, im Ausnahmefall kann der Bau von Treppen genehmigt werden. In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme eingeschränkt bzw. verboten werden.



Ufergestaltung

Ein naturnahes Ufer dient nicht nur der Natur, sondern ist auch für Ihr Grundstück von Vorteil. Wurzeln standortgerechter Gehölze befestigen das Ufer, Befestigungen mit Mauern oder sonstigen Materialien sind verboten. Eine Wiederherstellung des Ufers nach einem Uferabbruch ist nur im Ausnahmefall und mit einer Genehmigung gestattet.

Bußgeld

Wird gegen die hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder

Lesen Sie mehr hierzu unter:





Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bauvorschriften bei kleineren Bauvorhaben (Balkone, Wintergärten, Geschirrhütten, Zäune u.ä.)

Ein Balkon bietet eine tolle Aufenthalts- und Sitzgelegenheit, die insbesondere bei warmen Temperaturen gerne genutzt wird. Ein Wintergarten schafft eine gemütliche Erweiterung des bestehenden Wohnraums. Geschirrhütten bieten praktische Unterbringungsmöglichkeiten für Gartengeräte, Fahrräder und Ähnliches. Ein Zaun hält ungebetene Gäste und Tiere vom eigenen Grundstück fern, eine Sichtschutzanlage bietet Schutz vor den neugierigen Blicken des Nachbarn. Kleinere Bauvorhaben wie diese werden nahezu jeden Tag in unserer Gemeinde verwirklicht. Damit es jedoch kein böses Erwachen und großen Ärger im Nachhinein gibt und der angestrebte Zweck auch erreicht und dann genossen werden kann, bitten wir Sie, sich im Vorfeld solcher Bauvorhaben bei der Gemeinde zu erkundigen, ob Sie hierfür eine Baugenehmigung benötigen oder nicht. Leider müssen wir häufig feststellen, dass von Anbietern, Vertretern, Handwerkern und Monteuren oftmals fälschlicherweise Aussagen zum Baurecht getätigt werden, wie z. B. dass für bestimmte Vorhaben keine Baugenehmigung notwendig ist. Gleichwohl müssen auch genehmigungsfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen, so dass in jedem Fall eine Prüfung auf die materiell-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens angezeigt ist.

Auch bezüglich der Befragung des Internets ist Skepsis angebracht, gibt es doch häufig besondere örtliche Bauvorschriften, die vermeintliche Experten einfach nicht kennen und auch nicht kennen können. Wir möchten keinesfalls den Zeigefinger heben, jedoch meinen wir, dass mit einer einfachen Auskunft im Vorfeld den Bauherren mehr gedient ist als mit **Baueinstellungsbescheiden**, **Bußgeldverfahren** und **Rückbauverfügungen**. Häufig müssen solche Fälle dann im Rahmen eines Nachgenehmigungsantrags behandelt werden und soll die Gemeinde dann oftmals unlösbare rechtliche Probleme lösen. Oft heißt es dann, der Bauausschuss solle Ausnahmen und Befreiungen zulassen oder der Gemeinderat den maßgeblichen Bebauungsplan ändern. Bauvorschriften haben jedoch auch ihren Sinn und Zweck und werden im Einzelfall in größtmöglicher Sorgfalt und Abwägungen festgelegt. Auch die Gemeinde legt daher großen Wert auf die Einhaltung des geltenden Rechts.

Bitte zögern Sie daher nicht und fragen Sie im Vorfeld bei uns nach. Unser Bauverwaltungsamt steht Ihnen hierfür stets gerne zur Verfügung (Tel. 977-151). Wir möchten, dass Sie mit Ihrem Bauvorhaben nach dessen Verwirklichung auch zufrieden sein können.

Einwurfzeiten an den Glascontainern / Vermeidung von Vermüllung

Ihr Altglas können Sie montags bis samstags von 07.00 bis 20.00 Uhr in die Container im Gemeindegebiet einwerfen. Bitte denken Sie daran, dass das zerbrechende, scheppernde Glas einen erheblichen Lärm verursacht, den Sie den Anwohnern frühmorgens, spätabends und am Sonntag ersparen sollten. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Einwurfzeiten nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Pliezhausen als Ordnungswidrigkeiten mit der Verhängung von Bußgeldern geahndet werden können. Bitte entsorgen Sie die Deckel der Glasbehälter unbedingt zuhause über den Gelben Sack. Und falls man doch vergessen hat, einen Deckel abzuschrauben? Dann lieber das Altglas mitsamt dem Deckel in den Glascontainer werfen, in der Glasfabrik werden die Deckel aussortiert. Auf keinen Fall vor dem Einwurf abgeschraubte Deckel auf den Container legen oder in einer Plastiktüte hinterlassen. Dies verursacht einen erheblichen Mehraufwand bei einer Containerleerung und trägt dazu bei, dass dort weiterer Müll abgelagert wird, was wir leider ebenfalls verstärkt feststellen müssen.

Nicht in die Glascontainer gehören hitzebeständige Gläser wie Einmachgläser oder Auflaufformen. Diese haben einen höheren

Schmelzpunkt als normales Glas und verursachen in der Glasfabrik erhebliche Probleme. Das gleiche gilt auch für Herdplatten aus Glas. Ebenfalls findet sich im Container manchmal Geschirr aus Keramik, Porzellan oder Steingut, das aber keinesfalls zur Glassammlung gehört. Spiegel sind zwar Glas, haben aber eine dünne Silberschicht aufgetragen und sind für das Glasrecycling unbrauchbar. Auch Fensterglas, Trinkgläser oder Lampen aus Glas sind im Glascontainer fehl am Platz. Diese gehören zum Restmüll oder bei entsprechender Größe zum Sperrmüll. Wir bitten Sie, diese Gläser ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht am Containerstandplatz abzulagern.

Blaues Glas soll in den Container für Grünglas. Diese Regel gilt übrigens für alle Farben, die nicht eindeutig weißem, grünem oder braunem Glas zuzuordnen sind. Bei Rückfragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises Reutlingen unter Tel. 0 71 21/480-33 95 oder per E-Mail unter: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de stets gerne zur Verfügung.

Die Containerstandorte sind:

- Pliezhausen, Otwin Brucker Schulzentrum (Friedrichstraße)
- Pliezhausen, Parkplätze der Gaststätte Hasenheim (Hohenstauferstraße)
- Rübgarten, Mehrzweckhalle
- Gniebel, Grundschule
- Dörnach, Bürgerhaus

Landratsamt Reutlingen informiert



Berufliche Schulen des Landkreises laden zu Infotagen ein

Alle sieben Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen veranstalten auch dieses Jahr wieder einen Informationstag zu ihren schulischen Angeboten. Um Schülerinnen und Schüler in Vorträgen, Gesprächen und Begegnungen über die verschiedensten Ausbildungsgänge zu informieren, haben die Schulen ihre Türen wie folgt geöffnet:

Dienstag, 30. Januar 2024, von 11.00 bis 17.00 Uhr: Berufsschulzentrum Reutlingen (Theodor-Heuss-Schule, Kerschensteiner-Schule, Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Laura-Schradin-Schule).

Mittwoch, 31. Januar 2024, von 11.00 bis 17.00 Uhr: Gewerbliche Schule Metzingen

Freitag, 02. Februar 2024, von 09.00 bis 16.00 Uhr: Berufliche Schule Münsingen

Samstag, 03. Februar 2024, von 10.00 bis 13.00 Uhr: Georg-Goldstein-Schule Bad Urach

Angesprochen sind besonders Bewerberinnen und Bewerber, die im Sommer ihren Hauptschul- bzw. Realschulabschluss machen, aber auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Quereinsteigerinnen sowie Quereinsteiger.

Schnittkurs nach Helmut Palmer bei Mittelstadt

Die Grünflächenberatung des Landkreises Reutlingen und die Fachvereinigung Obstbau veranstalten am Samstag, 10. Februar 2024, von 09.00 bis 15.00 Uhr, in Kooperation mit der Helmut-Palmer-Obstbau-Akademie (PAka) und dem Fachbereich Natur-, Arten- und Bodenschutz des Amtes für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt der Stadt Reutlingen einen kostenlosen Schnittkurs zum Thema "Oeschberg"-Schnitt.

Die zu schneidenden Obstbäume befinden sich an der Abzweigung der Mittelstädter Straße von der Heidenwasenstraße in der Nähe von Reutlingen-Mittelstadt und wurden ursprünglich von Helmut Palmer erzogen. Jetzt sollen sie unter Anleitung von Helmut Ritter, dessen bestem Schüler, wiederinstandgesetzt werden. Das Ziel ist neben der Wissensvermittlung in Theorie und Praxis auch der Erhalt des Erbes von Helmut Palmer im Landkreis Reutlingen.

Palmer erlernte in der Schweiz den durch Hans Spreng vor etwa 100 Jahren entwickelten "Oeschberg-Schnitt" und brachte dieses Wissen in unsere Region. Mittlerweile, knapp 20 Jahre nach seinem Tod, hat sich die Erziehung mit steilen Leitästen bei



Obstbäumen auf starkwachsenden Unterlagen durchgesetzt. Der ehemals verbreitete württembergische Schnitt, bei dem mehrere waagrechte Leitastetagen gezogen wurden, gehört endgültig der Vergangenheit an und wird nicht mehr gelehrt. Trotzdem wissen heute die wenigsten was es mit der konsequenten Erziehung nach dem Oeschberg-System, dem Umkehraugenverfahren und dem Ausbrechen von Blattknospen auf sich hat.

Helmut Ritter besuchte im Alter von 25 Jahren zum ersten Mal die Schnittkurse von Helmut Palmer und wurde daraufhin dessen treuester Anhänger und Begleiter bei zahlreichen Unterweisungen. Heute ist er der erste Ansprechpartner in Bezug auf den von Palmer weiterentwickelten und perfektionierten Oeschberg-Schnitt und gibt sein Wissen in zahlreichen Kursen und nun auch in der PAKA weiter.

Interessierte können sich bis zum 02. Februar 2024 unter gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de zum Schnittkurs anmelden. Das Mitbringen von Werkzeug und Leitern ist erforderlich, um tätig werden zu können. Bis jetzt ist keine Verköstigung vorgesehen. Die Teilnehmenden werden gebeten, selbst Essen und Getränke für sich mitzubringen. Die Abholung bzw. Entsorgung des Schnittguts übernehmen die Technischen Betriebsdienste Reutlingen.

Weitere Informationen zum Kurs sowie zahlreiche andere Veranstaltungen der Obst- und Gartenbauvereine, des Kreisobstbauverbands und der Fachvereinigung Obstbau gibt es im KOV Jahresprogramm 2024. Es ist als PDF zum Download unter www.kov-reutlingen.de oder als Heft bei der Grünflächenberatungsstelle des Landkreises Reutlingen kostenlos erhältlich.

Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet im Februar vier kostenfreie Pflanzenschutz-Sachkundefortbildungen über zwei Stunden an. Alle Veranstaltungen finden in Präsenz statt und beginnen jeweils um 20.00 Uhr:

- Donnerstag, 01. Februar 2024, auf dem Drei-Birkenhof in 72768 Rommelsbach
- Montag, 05. Februar 2024, im Gasthof Adler in 72525 Bremelau
- Dienstag, 06. Februar 2024, im Gasthof Lamm in 72582 Grabenstetten
- Dienstag, 20. Februar 2024, im Gasthaus Lamm in 72818 Steinhilben.

Aufgrund begrenzter Sitzplätze ist für diese Veranstaltung eine Anmeldung unter www.landwirtschaft-reutlingen.de und der Rubrik "Veranstaltungen" oder unter Tel. 0 73 81/93 97-73 41 erforderlich.

Themenschwerpunkte sind rechtliche Neuerungen und aktuelle Ergebnisse aus Pflanzenschutzversuchen verschiedener Kulturen im Landkreis. Zudem gibt es Empfehlungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ölfrucht- und Getreideanbau einschließlich möglicher Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Hinweise zur Düngeverordnung.

Sonstige Behörden

Handwerkskammer Reutlingen informiert

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2024 804 Lehrstellen in 513 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 198 Lehrstellen in 120 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 464 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Reutlingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 300 Lehrstellen in 178 Betrieben ausgeschrieben und 84 Ausbildungsplätze in 41 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 172 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im Landkreis Reutlingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 20 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatech-

nik, 2 Augenoptiker, 14 Bäcker, 3 Baugeräteführer, 3 Bautechniker- Architektur, 10 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer-Studiengang, 1 Bodenleger, 2 Buchbinder, 6 Dachdecker, 12 Elektroniker, 4 Fachinformatiker, 2 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachlagerist, 33 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 6 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 7 Feinwerkmechaniker, 4 Fleischer, 2 Fliesen- Platten- und Mosaikleger, 12 Friseur, 2 Gerüstbauer/-innen, 5 Glaser, 1 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker, 1 IT-System-Elektroniker, 7 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 17 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 6 Konditor, 11 Kraftfahrzeugmechaniker, 16 Maler- und Lackierer, 15 Maurer, 4 Mechatroniker, 11 Metallbauer, 1 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Raumausstatter, 6 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 2 Schilder- und Lichtreklamerhersteller, 1 Schornsteinfeger, 4 Straßenbauer, 12 Stuckateur, 1 Technischer Systemplaner- Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 10 Tischler, 2 Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik- Bauteile, 1 Wärme- Kälte- und Schallschutzisoliierer, 4 Zahntechniker und 10 Zimmerer.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg informiert

Gerüstet für zunehmend trockenere Sommer: Baden-Württemberg richtet ein Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ) an der LUBW ein

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt und länger aufgetretenen Niedrigwasser- und Trockenphasen hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Wassermangelstrategie für das Land erarbeitet und aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht.

Im Online-Portal werden alle Daten gebündelt, die für die Beurteilung der Wasserlage notwendig sind: Niederschläge, Wasserstände in Fließgewässern, im Bodensee und im Grundwasser sowie Informationen zur Neubildung des Grundwassers und der Bodenfeuchte. Auch physikalische Güteparameter der Gewässer, wie die Wassertemperatur und der Sauerstoffgehalt, werden zentral zur Verfügung gestellt und bei den Analysen berücksichtigt. Mit ihrer Hilfe können kritische Situationen für Fauna und Flora der Gewässer frühzeitig erkannt werden.

Die zahlreich aufbereiteten Daten fließen in Niedrigwassermodelle ein, Prognosen zur Wasserverfügbarkeit werden erstellt und darauf aufbauend Berichte zur Lage in Baden-Württemberg und einzelnen Regionen.

Aktuell wird im NIZ-Portal die Abflusssituation für rund 100 Pegel in Baden-Württemberg bewertet und in Niedrigwasserklassen eingeordnet. An 26 Messstationen werden zusätzlich die Güteparameter in den Fließgewässern erfasst. Die Beurteilung der Grundwasserstände erfolgt anhand von rund 70 Messstationen. Es ist geplant, das NIZ in den kommenden Monaten und Jahren kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln.

Klimamodelle zeigen, dass in den kommenden Jahrzehnten häufiger mit länger anhaltenden Trockenphasen zu rechnen ist. Dies gilt besonders für das Sommerhalbjahr. Damit solche grundlegenden Veränderungen im Wasserhaushalt rechtzeitig erkannt werden, erstellen und aktualisieren die Mitarbeitenden des NIZ künftig Trendanalysen und Bewertungen zum Niedrigwassergeschehen in Oberflächengewässern und im Grundwasser.

Der Ministerrat hat die Strategie zum Umgang mit Wassermangel in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 beraten und das Umweltministerium gemeinsam mit den betroffenen Ressorts gebeten, das zugehörige 12-Punkteprogramm umzusetzen. Ein wesentlicher Punkt ist die Einrichtung des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) bei der LUBW.

Weiterführende Informationen sind hier abrufbar:

- <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/klimawandel-heiss-und-trockenphasen-werden-zunehmen?highlight=Niedrigwasserstrategie>
- Wasserversorgung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informiert Chancen durch Kooperation innerhalb Europas nutzen - Fördermöglichkeiten durch das Interreg Europe Programm

Mit dem "Interreg Europe Programm" stellt die EU finanzielle Förderungen für europäische Kooperationen zur Verfügung. Anträge für eine Förderung können ab dem 20. März gestellt werden. Aus diesem Anlass hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Diese richtete sich insbesondere an Vertreter der Landkreise und Kommunen, Wirtschaftsförderer, IHKs und Landesagenturen.

Die Veranstaltung bot einen umfassenden Einblick über das EU-Programm selbst, stellte Praxisbeispiele und die Förderbedingungen des anstehenden Förderaufrufs vor.

Interreg Europe ist das sogenannte "Policy Learning"-Programm der EU im Bereich der Regionalentwicklung. Zu den sechs Oberzielen Intelligenteres, grüneres, besser verbundenes und soziales Europa sowie Bürgernähe und bessere regionale Governance können die Projektpartner in Projekten gemeinsam mit anderen Akteuren aus ganz Europa an der Verbesserung ihrer Politik arbeiten. Am 20. März 2024 startet die dritte Förderausschreibung des Interreg Europe Programms.

Nähere Informationen zum Programm und zur Bewerbung finden Sie unter: <https://www.interregeurope.eu/>

Die Interreg-Programme sind Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. In drei unterschiedlichen Ausrichtungen fokussiert die EU die folgenden Ziele: grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A), transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) und interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe). Baden-Württemberg, koordiniert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, beteiligt sich an vier transnationalen und an dem interregionalen Programm.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg informiert

Landespreis für Heimatforschung

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie "Heimatforschung digital" eingeführt.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Weitere Informationen: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 • 72124 Pliezhausen • Tel. 98 01 65
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de
www.Buergerverein-Pliezhausen.de



Neu! Neu! Neu!

Handy- und PC-Sprechstunde

Wir freuen uns, wieder einmal die Probleme der Zeit anpacken zu können.

Unser mehrfacher Smartphone- und Handykurs hat gezeigt, dass viele Senioren und Seniorinnen oftmals mit ihrem Handy kaum mehr als telefonieren und niemanden haben, den sie fragen können, was und wie man mehr damit machen könnte.

Mit Klaus Rexer haben wir einen kompetenten IT- und Technik-Experten gefunden, der mit Rat und Tat hier einspringen kann. Jeden Dienstagmittag von 15.00 bis 16.00 Uhr hört er sich ihre Fragen an, berät und zeigt ihnen, wie es geht, gibt auch schon mal Tipps. Die offene und kostenlose Sprechstunde startet am 06. Februar und findet im Kännle, untere Ebene am "Runden Tisch" statt.

Helau - Der Seniorenkreis feiert Fasching

Es hat so viel Spaß gemacht letztes Jahr, also machen wir es wieder.

Am Dienstag, 06. Februar ab 14.00 Uhr geht es erneut närrisch zu im Café Kännle beim Seniorenkreis. Es wird gelacht, geschunkelt, vielleicht auch getanzt und natürlich wird auch wieder die interessanteste und schönste Verkleidung prämiert.

Wir sind zwar keine 20 mehr, aber dennoch genießen wir den Mittag mit Narri - Narro.

Also schon mal jetzt in der Verkleidungskiste stöbern; denn kommen kann jede/r.

Das Gedächtnistraining könnte Zuwachs gebrauchen

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 11.00 Uhr findet das Gehirnjogging unter der Leitung von Christiane Voss im Kännle statt. Mitmachen kann jeder zwischen 70 und 100, der seine geistigen Fähigkeiten trainieren und erhalten möchte. Gesellschaftliches Miteinander steht im Vordergrund, nicht Konkurrenz und Leistungsdruck. Versuchen Sie es doch einmal!

Besuchen Sie unsere Website

Unter www.buergerverein-pliezhausen.de sind Sie immer bestens über unsere aktuellen Angebote und Aktionen informiert. Natürlich finden Sie auch zahlreiche Hintergrundinformationen und auch Fotos.

Viel Freude beim Ansehen.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 • 72124 Pliezhausen • Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Das Herrlichste in der Welt ist, einen neuen Tag werden zu sehen! (Maxim Gorki)

Tee und Kaffee, Pharisäer und leckere Kaffeespezialitäten, Kuchen und Torte sowie andere warme Getränke mit und ohne Alkohol finden sich auf unserer Karte. Wer nicht am Programm teilnehmen möchte, findet im Café Kännle ein gemütliches Plätzchen und eine freundliche Bedienung. Das Kännle-Team mit Frau Mack und den Ehrenamtlichen des Bürgervereins freuen sich auf Sie! Geöffnet ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Während der Öffnungszeiten können Sie gerne vorbestellen unter Tel. 8 97 12 oder per Mail: kaennle@pliezhausen.de



Montag, 29. Januar

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 30. Januar

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum

Mittwoch, 31. Januar

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum

Donnerstag, 01. Februar

10.00 bis 11.00 Uhr Gedächtnistraining (BV) Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

Bridge-Mitspielerin gesucht! Immer mittwochs im Café Kännle (14.00 bis 17.00 Uhr) Bridge geht nur zu viert, deshalb suchen wir noch eine Mitspielerin. Frau Gaubatz, Tel. 75 86, freut sich auf Ihren Anruf!

Sonntags-Cafés: Die nächsten Sonntags-Cafés finden am **11. und am 25. Februar** statt.

Beide finden mit musikalischem Rahmenprogramm statt!



Die **Offene Altenarbeit (OA)** ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. sowie organisatorische Aufgaben. **Frau Schmieder** ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15, E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Das **Büro des Pflegestützpunkts (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8-14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist **Frau Wiese**. Sie ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Musikschule Pliezhausen



Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Jugend musiziert 2024

Am kommenden Wochenende wird der Regionalwettbewerb Jugend musiziert für die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis in diesem Jahr in Rottenburg, Metzingen, Balingen, Bad Urach, Pfullingen und Pliezhausen ausgerichtet. Im FORUM4P finden dabei die Wertungen Holzblasinstrumente Solo am Samstag, 27. Januar und Blechblasinstrumente Solo am Sonntag, 28. Januar, jeweils ab 09.00 Uhr ganztägig statt. Die Wertungen sind öffentlich. Herzliche Einladung!



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,
Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 26. Januar

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,
Tel. 0 71 21/8 11 48

Höhbuch-Apotheke, Pestalozzistraße 7, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/2 93 93

Samstag, 27. Januar

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstraße 10, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/9 33 60

Sonntag, 28. Januar

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/1 59 47 00

Härten-Apotheke, Emil-Martin-Straße 17, Kusterdingen,
Tel. 0 70 71/3 36 79

Montag, 29. Januar

easy-Apotheke, Föhrstraße 40, Reutlingen, Tel. 0 71 21/62 87 90

Rathaus-Apotheke, Dorfstraße 41, Kirchentellinsfurt,
Tel. 0 71 21/9 68 80

Dienstag, 30. Januar

List-Apotheke, Kaiserstraße 47, Reutlingen, Tel. 0 71 21/49 06 38
Markt-Apotheke, Marktstraße 18, 72793 Pfullingen,
Tel. 0 71 21/75 49 29

Mittwoch, 31. Januar

Apotheke Ohmenhausen, Gomaringer Straße 33, Ohmenhausen,
Tel. 0 71 21/9 16 60

Linden-Apotheke, Schlossstraße 1, 72793 Pfullingen,
Tel. 0 71 21/7 13 10

Apotheke am Rathaus, Schulberg 5, 72124 Pliezhausen,
Tel. 0 71 27/8 02 12

Donnerstag, 01. Februar

Bahnhof-Apotheke, Kaiserstraße 11, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/49 00 11

Markt-Apotheke, Marktplatz 2, Neckartenzlingen,
Tel. 0 71 27/9 20 80

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfefonefon "Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16



Pliezhausen

Fundsachen

Kuscheltier

Autoschlüssel

Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.



Rübgarten

Ortschaftsratsitzung am 29. Januar 2024

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats findet am **Montag, 29. Januar 2024, um 18.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Rübgarten** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Gemeindevewald
 - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
2. Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG
 - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen
3. Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG
 - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen
4. Mitteilungen, Sonstiges

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Rübgarten

Am Dienstag, 06. Februar 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.



Gniebel

Ortschaftsratsitzung am 29. Januar 2024

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats findet am **Montag, 29. Januar 2024, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Gniebel** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Gemeindevewald
 - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
2. Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG
 - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen
3. Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG
 - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen
4. Mitteilungen, Sonstiges



Dörnach

Zwangloser Infoabend mit dem Ortschaftsrat

Im Juni diesen Jahres sind Kommunalwahlen - auch die Ortschaftsräte der Teilorte werden dann wieder neu gewählt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind daher herzlich eingeladen, sich am **Montag, 29. Januar, von 19.00 bis 20.00 Uhr** im Bürgerhaus Dörnach über die Arbeit und das Themenspektrum des Ortschaftsrates Dörnach zu informieren. Zu dem zwanglosen Austausch mit kleinem Umtrunk laden alle sechs Ortschaftsräte und -rätinnen herzlich ein!



Ortschaftsratsitzung am 29. Januar 2024

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats findet am **Montag, 29. Januar 2024, um 20.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses Dörnach** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Gemeindevewald
 - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
2. Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG
 - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen
3. Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG
 - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen
4. Mitteilungen, Sonstiges

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Dörnach

Am Dienstag, 20. Februar 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.



Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Tel. 977-200 und 977-201

Elterndialogabend und Schnuppernachmittag für die neuen Fünftklässler

Elterndialogabend:

Die Gemeinschaftsschule lädt alle Eltern der zukünftigen Fünftklässler zu einem Elterndialogabend am **06. Februar 2024 um 19.30 Uhr in die Mensa** ein. Hier erhalten Sie Informationen zu unserem Lernkonzept, zur Bläserklasse und zu anderen Profilen, die die Schule auszeichnen. Auch für Ihre Fragen rund um den Wechsel in die Klasse 5 an der GMS ist genügend Zeit vorgesehen. Wir freuen uns auf viele interessierte Eltern.

Schnuppernachmittag

Am **Donnerstag, 08. Februar 2024** laden wir alle interessierten neuen Fünftklässler zwischen **14.00 und 16.00 Uhr** zum Schnuppernachmittag in die **Mensa** ein. Hier lernen die Kinder viele und spannende Angebote unserer Schule sowie unser Schulhaus kennen, und können sich so einen ersten Eindruck über ihre "neue" Schule verschaffen. Wir freuen uns auf viele interessierte und leuchtende Kinderaugen.

Schulanmeldung Klasse 5

Die Anmeldung der Schüler/innen für die 5. Klasse im Schuljahr 2024/2025 an der Gemeinschaftsschule Pliezhausen ist ab **Montag, 05. März bis Donnerstag, 08. März 2024** möglich.

Die Anmeldeformulare können auf unserer Homepage unter www.gms-pliezhausen.de unter Downloads > Anmeldung Kl. 5 heruntergeladen werden und dann postalisch oder persönlich im Sekretariat abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Donnerstag, 07.15 bis 12.30 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr
E-Mail: sekretariat@gms-pliezhausen.schule.bwl.de

Jugend trainiert für Olympia "Turnen" an der GMS Pliezhausen

Am 17. Januar war es wieder soweit: Zahlreiche Turnerinnen und Turner von Schulen aus den Kreisen Tübingen und Reutlingen trafen sich an der GMS Pliezhausen um den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia in ihrer Sportart auszutragen. Am Vormit-



tag gingen zunächst die Grundschulmannschaften an den Start, nachmittags dann alle Teams der weiterführenden Schulen. Für die GMS Pliezhausen war am Vormittag eine Mannschaft am Start. Wir gratulieren allen Mannschaften zu ihrer tollen Leistung!



Mensa

Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 9 77- 2 00

Mensa: Frau Spägele-Jung Tel. 9 77- 2 19

29. Januar 2024

- Gemüseküchle mit Soße, Teigwaren und Salat, Dessert
- Überbackene Gemüselasagne mit Salat, Dessert

30. Januar 2024

- Kassler Braten mit Sauerkraut und Kartoffelbrei, Dessert
- Tagessuppe, Kaiserschmarren mit Apfelmus, Dessert

31. Januar 2024

- Fleischküchle mit Rahmsoße, Butterreis und Salat, Dessert
- Pfannkuchen mit Champignon Gemüse und Salat, Dessert

01. Februar 2024

- Paniertes Schnitzel mit Soße, Spätzle und Karottensalat, Dessert
- Gebackener Käse mit Tomatenreis und Karottensalat, Dessert

02. Februar 2024

- Gebratenes Fischfilet mit Dillsoße, Kartoffeln und Salat, Dessert
- Bunte Tortellini mit Soße und Blattsalat, Dessert

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Was sonst noch interessiert

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg informiert 14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsoffiziersverbands VdK.

Zum 01. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Naturpark Schönbuch



Naturparke wirken!

#Naturpark - die sieben Naturparke in Baden-Württemberg veröffentlichen die neue Ausgabe ihres Magazins

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden. In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt.

Bestellen können Sie die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und die weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung. Ab Februar liegen die neue #Naturpark auch in den Städten und Gemeinden rund um den Naturpark Schönbuch zur kostenlosen Mitnahme aus.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg - Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald, Obere Donau und Schönbuch - nehmen über 36 Prozent der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die facettenreichen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. 431 Kommunen in 37 Stadt- und Landkreisen sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparken und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung. Diese Aufgabenfelder wurden 2020 in der gemeinsamen Zukunftsstrategie 2030 festgehalten und in Projekten umgesetzt. Die sieben Naturparke sind seit 2005 in der AG Naturparke Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Naturparke Baden-Württembergs gehören Veranstaltungen wie der Markt der Naturparke,